

Das Obergericht pfeift Hans-Jürg Käser zurück

STRAFVOLLZUG

Die schwarze Liste zu Risikostraf Tätern, die der Kanton Bern führt, widerspricht dem Datenschutz. Zu diesem Schluss kommt das Obergericht. Die Liste wird per sofort gelöscht.

Ein verurteilter Straftäter zwingt Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP) zum Handeln: Der Mann hatte zuerst vom Amt für Justizvollzug (AJV), später von der Polizei- und Militärdirektion (POM) gefordert, dass sein Name von der sogenannten Watchliste gestrichen werde. Nun gab ihm das bernische Obergericht recht.

Die Liste besteht seit 2013 und hat mehrere politische Vorstösse und Gerichtsurteile ausgelöst. Auf der Watchliste vermerkt der Vorsteher des AJV alle verurteilten Häftlinge sowie andere Risikostraf Täter, deren Fälle ein aussergewöhnliches mediales Interesse auslösten. Die Liste enthält nebst dem Namen des Straftäters auch Angaben über Delikt, Strafmass, Vollzugsdaten und Lockerungsstatus.

Das AJV trat nicht auf die Beschwerde des Häftlings ein, die POM wies sie später ab. Es folgte der Weiterzug ans bernische Obergericht. Der Beschwerdeführer befürchtet, dass es für Straftäter mit einem Eintrag in der Watchliste schwierig sei, Vollzugslockerungen gewährt zu bekommen. Er wirft dem Kanton Bern vor, öffentlich bekannte Straftäter nach strengeren Regeln zu behandeln als andere.

«Unverhältnismässig»

Regierungsrat Käser hatte die Watchliste in der Vergangenheit in den Medien und auf politischem Parkett immer verteidigt. Es gehe einzig und allein darum, dafür zu sorgen, dass Vollzugslockerungen für Risikotäter zu ihm aufs Pult kämen. Ihm werde jeweils auch die Verantwortung angelastet, wenn im Strafvollzug etwas schiefgehe, also beispielsweise ein Täter im Hafturlaub straffällig werde.

Das Obergericht pfeift Käser und das AJV nun aber zurück. Im Urteil vom 10. November, das dieser Zeitung vorliegt, bezeichnet es die Watchliste als «ungeeignet, nicht erforderlich und damit unverhältnismässig». Untauglich sei die Liste als Instrument für das Risikomanagement insbesondere deshalb, weil darauf nicht alle gefährlichen Täter aufgeführt seien. Die Unterscheidung zwischen Risikotätern, die ein gewisses Medieninteresse auslösten, und solchen, von denen die Öffentlichkeit keine Kenntnis nimmt, hält das Obergericht für «nicht nachvollziehbar».

Durch die Aufführung und regelmässige Bearbeitung von schützenswerten Personendaten erkennt das Gericht eine widerrechtliche Datenbearbeitung. Die Richter geben dem Beschwerdeführer deshalb recht und erteilen im Urteil den Strafvollzugsbehörden den Auftrag, seinen Namen von der Watchliste zu streichen.

Kanton schafft Liste ab

Für Peter Zimmermann von Reform 91, der Selbsthilfeorganisation für Strafgefangene, lässt das Obergerichtsurteil nur einen Schluss zu: «Der Kanton Bern muss seine Watchliste abschaffen.» Geschehe dies nicht, würde sich Zimmermanns Organisation dagegen wehren.

So weit wird es nicht kommen, denn der Kanton Bern wird das Obergerichtsurteil rasch umsetzen. «Die Watchliste ist im künftigen System des Risikomanagements ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr vorgesehen», schreibt POM-Generalsekretär Andreas Michel auf Anfrage dieser Zeitung. Die Abschaffung der Liste ist jedoch laut Michel nicht primär auf das Gerichtsurteil zurückzuführen, sondern auf das neue Risikomanagement, das das Amt für Justizvollzug in den vergangenen Monaten erarbeitet habe. Künftig werde die Amtsleitung Vollzugslockerungen nur noch dann genehmigen müssen, wenn die vorgesehenen Massnahmen den Empfehlungen der konkordatlichen Fachkommission zuwiderlaufen würden oder keine Empfehlung vorhanden sei.



Zuerst umstritten, jetzt abgeschafft: Der Kanton führte eine Liste zur Gefährlichkeit von Häftlingen. Im Bild die Therapieabteilung auf dem Thorberg.



Hans-Jürg Käser (FDP)

STREIK AUF DEM THORBERG

Häftlinge fordern ein Sex-Zimmer

Rund 50 der 180 Insassen der Justizvollzugsanstalt Thorberg in Krauchthal befinden sich seit Freitag im Streik. Wie der «Blick» berichtet, fordern sie in einem Brief unter anderem einen sogenannten Begegnungsraum, wo Häftlinge und ihre Partner Sex haben können: «Viele würden gern eine Familie gründen, bevor sie und ihre Partnerin zu alt werden», heisst es im Schreiben. Auch mit dem Lohn sind die Insassen unzufrieden. Sie verlangen 400 statt wie bisher 320 Franken pro Monat, weil die Kioskkosten gestiegen seien. Ausserdem wollen die Häftlinge «geniessbares Essen und auch grössere Portionen». Thorberg-Direktor Thomas Egger bestätigte den Streik am Montag auf Anfrage. Die Forderungen würden nun geprüft. Die Gefangenen-Selbsthilfeorganisation Reform 91 zeigt Verständnis für die Forderungen der Streikenden. Wenn man Gefangenen die Möglichkeit von sexuellen Kontakten vorenthalte, sei das weisse Folter, sagte Reform-91-Sprecher Peter Zimmermann auf Anfrage. Weisse Folter umfasst Methoden, die nicht sichtbar sind, die Psyche der Menschen aber angreifen und schädigen können. In den Strafanstalten Pöschwies (ZH) und Bostadel (ZG) gibt es sogenannte Beziehungszimmer. Ob es infrage käme, einen Begegnungsraum einzurichten, mag Thorberg-Direktor Egger nicht abschliessend beantworten: «Es gibt keine rechtliche Grundlage, die uns so einen Raum vorschreibt», betont er.

Bevor Entscheide getroffen würden, wolle man erst alle Forderungen der Häftlinge analysieren, flo/sda